

Besoldungsstufen in NRW

Beitrag von „Tootsie“ vom 19. Februar 2014 17:43

Hallo,

mir ist natürlich klar, dass zwischen den Besoldungsstufen immer einige Jahre liegen. Wann erfolgt denn die Höherstufung? Ist das mit dem jeweiligen Geburtstag oder immer erst mit Beginn des auf den Geburtstag folgenden Schuljahres? Meine letzte Höherstufung vor 4 Jahren erfolgte nachweislich zum Geburtstag. Diesmal ist jedoch nichts passiert, obwohl ich eigentlich dran gewesen wäre  . Das LBV hat mir auf meine Nachfrage geschrieben, ich würde erst zum 1. 8. hochgestuft. Hat sich das Gesetz geändert? Googeln hat mir leider nicht die entscheidende Auskunft gebracht.

Ich traue dem LBV nicht so recht, nachdem ich gerade festgestellt habe, dass man mir versehentlich den Familienzuschlag für meinen Sohn gestrichen hat, obwohl er noch zur Schule geht, ich noch Kindergeld beziehe und die Schulbescheinigung eingereicht habe. Erst bei einer zweiten Nachfrage wurde der Fehler entdeckt.

Tootsie

Beitrag von „Siobhan“ vom 19. Februar 2014 17:56

Ich bin zwar nicht aus NRW, aber habt ihr auch die Eingruppierung in Erfahrungsstufen und nicht Dienstalter? Dann hat's evtl. damit was zu tun. Als wir in HH übergeleitet wurden, hat das mit den Abständen auch nicht mehr gepasst.

Beitrag von „Kalle29“ vom 19. Februar 2014 18:19

NRW hat seit letztes Jahr auch eine Eingruppierung nach Dienstalter statt nach Lebensalter. Hochgruppierungen müssten jetzt also jeweils zum Einstellungstermin in den öffentlichen Dienst stattfinden statt zum Geburtstag oder ähnlichem .

Beitrag von „Tootsie“ vom 19. Februar 2014 18:26

Zitat von Kalle29

NRW hat seit letztes Jahr auch eine Eingruppierung nach Dienstalter statt nach Lebensalter. Hochgruppierungen müssten jetzt also jeweils zum Einstellungstermin in den öffentlichen Dienst stattfinden statt zum Geburtstag oder ähnlichem .

Danke, das könnte den veränderten Zeitraum erklären. Da passt der 01.08. zwar eigentlich nicht, aber wer weiß, wie sie den berechnet haben. Schade eigentlich ...

Tootsie

Beitrag von „Siobhan“ vom 19. Februar 2014 18:58

Zitat von Kalle29

NRW hat seit letztes Jahr auch eine Eingruppierung nach Dienstalter statt nach Lebensalter.



Das meinte ich. Ups. Blöde Bezeichnungen.

Beitrag von „Tootsie“ vom 19. Februar 2014 19:44

Zitat von Siobhan



Das meinte ich. Ups. Blöde Bezeichnungen.



Danke , ich habe dich schon richtig verstanden. Ich kann nur auch weiterhin nichts im Netz oder auf den Seiten der Bezirksregierung finden.

Ich habe inzwischen einfach eine Anfrage an die Bezirksregierung geschickt. Vielleicht haben sie sich ja doch vertan...

Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Beitrag von „Tootsie“ vom 29. März 2014 23:41

Mein Beitrag ist zwar schon einige Wochen her, heute hat sich meine Frage jedoch geklärt und ich möchte euch das Ergebnis nicht vorenthalten.

Der Sprung in die nächste Besoldungsstufe erfolgt (in NRW) tatsächlich unverändert mit den Bezügen für den Monat in dem man Geburtstag hat. Heute kam die Aprilabrechnung und die Erhöhung wird für 2 Monate nachgezahlt. Es war also wieder ein Fehler in meiner Abrechnung. Kontrolliert bloß eure Abrechnungen. Ich hatte in diesem Jahr schon zwei wirklich gravierende Fehler zu meinen Ungunsten. Wenn ich da nicht nachgefragt hätte, wäre das vermutlich so schnell nicht aufgefallen.

Tootsie